UNIVERSITÄT KONSTANZ

Anlage C zur Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im **Nebenfach Gender Studies**

B 5.13.1

(in der Fassung vom 5. November 2003 und der Änderung vom 15. September 2004)

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Gender Studies sind insgesamt 44 ECTS-Credits¹ (cr) zu erwerben
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 22 und 24 Semesterwochenstunden (SWS) (je nach Affinität des Hauptfaches).

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Nebenfachanforderungen berücksichtigen, ob das jeweilige Hauptfach des/ der Studierenden aus Sicht des Faches GS als affin oder nicht affin eingestuft wird.
 - Affine Hauptfächer sind die Fächer der am Studiengang GS beteiligten Fachbereiche (Geschichte/Soziologie, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft). Nicht affine Hauptfächer sind alle anderen Fächer nicht am Studiengang beteiligter Fachbereiche.
- (2) Im Nebenfach GS sind bei affinem wie nicht affinem Hauptfach alle angebotenen Module zu belegen (Ausnahmen siehe vor Ort): Basismodule 1-3, Aufbaumodul.

Basismodul 1 (Einführung in die Gender Studies)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	sws	PR	Sem.
Einführung in die Gender Studies (inkl. Tutorium)	Р	VL		KI.	4	4	ZP	1

Basismodul 2 (Fachspezifische Einführungen)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	sws	PR	Sem.
Einführungen (Geschichte Inhalte, Methoden) in 2 der vier beteiligten Fächer ¹	Р	VL/PS	Ref	KI./HA	mind. 4	4/6 ¹	ZP	1-3

¹⁾ bei affinem Hauptfach entfällt eine Einführung

 $cr = ECTS\text{-}Credits, \ P = Pflichtveranstaltung, \ WP = Wahlpflichtveranstaltung; \ PR = Pr\"ufungsrelevanz;$

ZP = Zwischenprüfung; BA = Bachelor-Prüfung

Arten von Lehrveranstaltungen: Ü = Übung, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, K = Kurs

StL. = Studienleistungen. Arten: Ref. = Referat, ÜS = Übungsschein

PL = Prüfungsleistungen. Arten: Kl. = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung, Ref. = Referat

_

¹ ECTS= European Credit Transfer System

Anlage C zur Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im **Nebenfach Gender Studies**

B 5.13.1

- 2 -

Basismodul 3 (geschlechterstudienrelevante Lehrveranstaltungen)

Lehrveranstaltung*	P/WP	Art	StL	PL	cr	sws	PR	Sem.
Je eine geschlechterstudienrelevante Lehrveranstaltung, in der Regel ein Proseminar, in jedem der Fächer, in denen eine Einführung besucht wur- de, d.h. 2	WP	PS	Ref.	KI./HA	12	4	ZP	1-3
1 frei wählbare geschlechterstudien- relevante Lehrveranstaltung	WP	frei	frei		3	2	ZP	1-3

- * Angeboten werden folgende Schwerpunkte aus den beteiligten Fächern:
 - Geschlechterdifferenzen in räumlich-zeitlicher Perspektive
 - Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse
 - geschlechtsspezifische Faktoren der Textproduktion und -rezeption
 - Inszenierung von Geschlecht in Texten und/oder Medien
 - Genus in den Sprachen der Welt
 - Geschlechtsspezifische Unterschiede im Sprachsystem und in der Sprachverwendung

Aufbaumodul

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	sws	PR	Sem.
2 geschlechterstudien- relevante Hauptseminare aus den zwei Fächern, in denen eine Einführung besucht wurde	WP	HS	Ref.	KI./HA	12	4	ВА	4-6
1 geschlechterstudien- relevantes Hauptseminar in dem Fach, das nicht durch eine Einführung abgedeckt wurde ¹	WP	HS	Ref.	KI./HA	6	2	ВА	4-6
1 frei wählbare geschlech- terstudienrelevante Lehr- veranstaltung des Haupt- studiums ²	WP	frei	frei		3	2	ВА	4-6

¹⁾ ein geschichtswissenschaftliches Hauptseminar kann nur belegt werden, wenn zuvor ein geschichtswiss. Proseminar absolviert wurde.

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls ist erst nach Absolvierung der drei Basismodule erlaubt.

²⁾ eine der beiden frei wählbaren Lehrveranstaltungen kann aus einem anderen Fachbereich als den am Studiengang beteiligten stammen.

UNIVERSITÄT KONSTANZ

Kennziffer

Anlage C zur Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im **Nebenfach Gender Studies**

B 5.13.1

- 3 -

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrsprachen sind die in den beteiligten Fachbereichen gängigen Sprachen.
- (2) Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus den Modulteilprüfungen der drei Basismodule.

§ 5 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Studienbegleitende Leistungen: Die Prüfung besteht aus den Modulteilprüfungen der drei Basismodule und des Aufbaumoduls.
- (2) Weitere Studienleistungen: während des Studiums ist ein achtwöchiges Praktikum zu absolvieren, das durch eine Teilnahmebestätigung und einen Arbeitsbericht nachgewiesen werden muss.
- (3) Mündliche Abschlussprüfung: Die mündliche Prüfung bezieht sich auf mind. 2 der 4 beteiligten Fachbereiche und muss von PrüferInnen der entsprechenden Fachbereiche abgenommen werden. Sie hat eine Dauer von mind. 30 und max. 60 Minuten.
- (4) Notenbildung: Die Noten aller Module sowie der mündlichen Prüfung werden bei der Bildung der Endnote für das Nebenfach GS wie folgt gewichtet:

Basismodul 1	1-fach
Basismodul 2	2-fach
Basismodul 3	2-fach
Aufbaumodul	3-fach
Mündliche Prüfung	1-fach

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 30/2003 vom .5. November 2003 veröffentlicht.

Die Änderung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 35/2004 vom 15. September 2004 veröffentlicht.